

## **Prozedere für die Bewilligung von Fördergeldern aus dem Überschuss eines Winter-Basars**

(Dieses Prozedere gilt nicht für die Bewilligung von Geldern, die dem Förderverein aus anderen Quellen zufließen!)

### **1. Stichtag zur Einreichung von Förderanträgen**

Förderanträge können bis zum 1. März an den Förderverein gestellt werden.

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft, das sind Lehrer\*Innen, Mitarbeiter\*Innen, Arbeitskreis-Mitglieder, die Schulführung, ELK und SMV kann einen Förderantrag einreichen.

Der Förderverein stellt einen Vordruck bereit, mit dem eine finanzielle Förderung eines Projektes beantragt werden kann [als Anlage anbei]. Dieser Antrag kann per E-Mail beim Förderverein angefordert werden und ist über die Webseite abrufbar.

Der ausgefüllte Antrag kann per Mail ([kontakt@schulfrische.de](mailto:kontakt@schulfrische.de)) oder auch über den Briefkasten beim Förderverein eingereicht werden (Briefkasten im Foyer zwischen Haupteingang und Verwaltungstrakt).

### **2. Auswertung der Förderanträge**

Der Förderverein wertet mit Vertretern des Basarkreises die Anträge und hält bei Unklarheiten oder unzureichend dokumentierten Anträgen Rücksprache mit den Antragstellern.

Als unterstützenswert wird grundsätzlich jedes Projekt gewertet, das dem pädagogischen Auftrag der Schule und dem sozialen Miteinander aller in der Schule dient. Einzelne Personen unterstützt der Förderverein nicht.

Bis Ende April erstellt der Förderverein unter Mitwirkung des Basarkreises eine priorisierte Liste aller Förderanträge.

Bis spätestens 1. Mai wird die priorisierte Liste an die Schulführung zur Stellungnahme eingereicht.

### 3. Beschluss der Schulführung

Die Schulführung hat bis Mitte Juni Zeit, die Projektliste zu bewerten und darüber zu beschließen.

Die Schulführung kann Vorschläge zur Änderung der Prioritätenliste machen. Dazu muss jeweils eine Begründung gegeben werden.

Bis spätestens 16.Juni erhält der Förderverein die beschlossene begründete Liste der Förderanträge zurück.

### 4. Vetorecht des Fördervereins

Der Förderverein kann bis zum 1.Juli oder mindestens zwei Wochen nach Wiedererhalt der Liste zu den Entscheidungen der Schulführung ein Veto einlegen. In diesem Fall wird die Liste in einer Schulführungs-Sitzung mit Besuch des Fördervereins noch einmal thematisiert, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen.

### 5. Veröffentlichung der Förderprojekte

Am 1. Oktober werden die zu fördernden Projekte im Mitteilungsblatt für alle Eltern veröffentlicht.

### 6. Auszahlung der Gelder an den Schulverein

Nach dem Basar werden die Basargelder entsprechend der beschlossenen Prioritätenliste an die Schulführung als zweckgebundene Spende überwiesen.

Nicht mehr finanzierbare Projekte werden nach Rücksprache mit den Antragsstellern eventuell für das nächste Jahr wieder vorgemerkt.

#### Zeitplan:

| Stichtag (bis zum...)                                |  |
|--|--|
| 1. März  | Letzter Termin zur Einreichung von Förderanträgen  |
| 1. Mai   | Schulführung erhält als Eingabe die priorisierte Liste der Förderprojekte                    |
| 16.Juni  | Schulführung bewertet Liste der Förderprojekte   |
| Zwei Wochen nach Wiedererhalt oder spätestens 1.Juli | Zeitraum für etwaiges Vetorecht des Fördervereins zur Bewertung der Liste durch Schulführung |
| 1.Oktober  | Veröffentlichung der unterstützten Projekte im Mitteilungsblatt                              |
| Dezember   | Auszahlung der Förderprojekt-Gelder an den Schulverein                                       |